

Kantonale Ausstellung agrischa 2018

Reglement und Auffuhrbedingungen

Zulassungsbedingungen

Anerkannte Ziegenrassen die im Schweizer Herdebuch geführt werden.
Herdebuchtiere aus Genossenschaften, Zuchtstationen und Einzelmitgliedern im Kanton Graubünden

Mindestanforderungen:

weibliche Tiere:

Alle Ziegen müssen in Laktation sein. Im Alter von 24 Mt mindestens einmal geworfen und der letzte Wurf darf nicht weiter als 12 Monat zurückliegen.

Anmeldung

Die Anmeldung hat durch den Aussteller auf vorgedrucktem Formular oder via Capra Net bis am Montag **9. Februar 2018** zu erfolgen. Verspätet eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Auffuhr:

Sämtliche Tiere sind in vorschriftsgemäss gereinigten und tierschutzkonformen Fahrzeugen zu transportieren und gemäss Aufgebot in der Obere Au in Chur aufzuführen. Die Tiere müssen die zugestellten Etiketten um den Hals gebunden tragen und mit einem starken Strick oder Halskette versehen sein.

Bei der Auffuhr ist ein gültiges Begleitdokumente für Klautiere vorzuweisen. Die Tiere sind in ausstellungswürdigem Zustand aufzuführen (sauber und gepflegt, guter Nährzustand, geschnittene Klauen, klinisch frei von ansteckenden Krankheiten wie Klauenfäule, Räude, Lippengrind, Gämsblindheit, Pseudotuberkulose etc.)

Die Tierbesitzer haften für Schäden, welche durch die Auffuhr von kranken Tieren verursacht werden.

Sämtliche Ziegen müssen aus CAE-freien Beständen stammen.

Wegen der Gefahr der Coxiellen und Chlaydienausscheidung dürfen keine Ziegen aufgeführt werden die im Zeitraum von 40 Tagen vor Beginn der Ausstellung abortiert haben.

Die Tiere werden bei der Auffuhr durch einen Amtstierarzt kontrolliert. Dabei wird auch der Füllzustand des Euters kontrolliert. Gut gefüllte Euter werden akzeptiert, harte Euter werden nicht zugelassen. Hier gilt als Grundlage das Reglement für Märkte und Schauen des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes.

[www.szzv.ch/ Download/Reglemente/Reglement_Schau_Markt_2017](http://www.szzv.ch/Download/Reglemente/Reglement_Schau_Markt_2017)

Anmeldegebühr

Zur Deckung der Unkosten der Ausstellung wird folgende Anmeldegebühr erhoben:

- 50.- für das erste Tier
- 10.- für jedes weitere Tier

Anmeldung:

Anmeldetermin ist der 9. Feb. 2018

Anmeldung über **Capra Net**, somit muss die Anmeldegebühr auf folgendes Konto überwiesen werden:

Graubündner Kantonalbank, Chur. IBAN CH 39 0077 4110 3341 4530 1
Ziegenzuchtverband Graubünden. Landquart.

Anmeldung mit **schriftlichem Formular**, Anmeldegebühr im Couvert beilegen
Die Anmeldegebühr muss bis zum Anmeldetermin beim ZVGR sein, ansonsten ist die Anmeldung nicht rechtskräftig.

Für Tiere die nicht aufgeführt werden können, wird die Anmeldegebühr nicht zurückbezahlt. Wird auf Grund von zu wenig Anmeldungen eine Abteilung aufgeboben, so wird dieser Betrag dem Züchter gut geschrieben.

Fütterung und Aufstallung der Ziegen während der Ausstellung

Die Fütterung erfolgt durch den Besitzer. Dabei steht Wasser und Heu zur freien Verfügung. Den Wassereimer und andere Futtermittel muss/kann durch den Aussteller selber mitgenommen werden.

Die Tiere werden nach Besitzer eingestallt.

Abtransport

Der Abtransport der Tiere ist Sache der Aussteller. Die ausgestellten Tiere dürfen nicht vor Schluss der Ausstellung abtransportiert werden. Das OK bestimmt den Zeitpunkt des Abtransportes.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Aussteller. Jegliche Haftung wird abgelehnt.

Katalog

Die angemeldeten Tiere werden in einem Katalog aufgeführt und nach Alter und Rasse in Abteilungen eingeteilt.

Rekurse

Es können keine Rekurse eingereicht werden.

Abteilungseinteilung

Die Tiere werden nach Alter in die verschiedenen Abteilungen eingeteilt. Dabei müssen die weiblichen Tiere in Laktation stehen.

Pro Abteilung müssen bei den Ziegen min. 5 Tiere, bei den Böcken 3 Tiere angemeldet sein. Ansonsten findet kein Wettbewerb in dieser Abteilung statt.

Spezialwettbewerbe:

Miss agrischa 2018:

Alle 1. Platzierten ab der 3. Laktation (1. Okt. 2015 und älter)

Mister agrischa 2018:

Alle 1. platzierten Böcke.

Jung Miss:

Alle 1. Platzierten in der 1 und 2. Laktation (1. Okt 2015 und jünger)

Fleischprinzessin:

Jeder Burenaussteller darf selber eine Ziege auswählen welche die besten Fleischpartien hat.

Schöneutersiegerin junge:

1. und 2. Lakt (1.Okt 2015 und jünger) Jeder Aussteller darf sein Tier selber bestimmen.

Schöneutersiegerin älter:

3. Lakt und älter.(1. Okt 2015 und älter) Jeder Aussteller darf sein Tier selber bestimmen.

Leistungsabteilung:

Hier wird unterschieden zwischen Hauptrassen und gefährdeten Rassen. Die Hauptrassen müssen eine Leistung mit min 100 LP haben. Bei den gefährdeten Rassen wird die Grenze bei 80 LP angesetzt. Die gleichen Tiere laufen auch in den "offiziellen Abteilungen" mit. Die HaRa und Gefra werden je nach Anmeldung in separaten Abteilungen geführt.

Betriebsmeister:

Dies ist ein errechneter Wert, welcher während der Rangierung geschieht. Dazu werden 3 weibliche Tiere in Laktation vom gleichen Betrieb berücksichtigt. Die Rangpunkte dieser drei Tieren (oder der besten drei Tiere, sofern der Betrieb mehrere Tiere hat) werden zusammengezählt. Dieser Betrieb, welcher den tiefsten Wert hat, wird Betriebsmeister. Bei Punktegleichheit findet die Entscheidung durch den Experten statt (Qualität der Einzeltiere).

Die Jung Miss und Schöneutersiegerin junge werden vor dem Mittag erkoren.

Die Wettbewerbe Miss, Mister, Jungmiss, Fleischprinzessin und Schöneutersiegerinnen wird es je eine Siegerin und Vize geben.

Ehrung:

Tiere mit hohen Lebensleistungen werden an der agrischa 2018 speziell durch den ZVGR geehrt:

Hauptrassen 7000 kg

Gefährdete Rassen 5000kg

Stichtag 31.12.2017. Diese Tiere werden nur auf Wunsch rangiert, ansonsten präsentiert.

Jeder Aussteller erhält einen Erinnerungspreis.

Über Änderungen die im Reglement nicht aufgeführt oder bestimmt sind, entscheidet das Ressort Ziegen.

OK Kantonale Ziegenschau, Cazis 27.11.2017